

Bonn im November 2017

Durchwahl: +49 - 228 - 95 55-120
Fax: +49 -228 - 95 55-2-120
E-Mail: vitzthum@irz.de

Multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte 2018

Programmbeschreibung –Teilnahmebedingungen

Die IRZ wird auch im Jahr 2018 gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein (DAV) ein multilaterales Hospitationsprogramm für Rechtsanwälte aus den Partnerstaaten der IRZ veranstalten. Programmziele sind die Vermittlung bzw. Vertiefung grundlegender Kenntnisse im deutschen Recht sowie das Kennenlernen der Arbeitsweise einer deutschen Anwaltskanzlei.

Programmablauf/ Programmziele:

Das Hospitationsprogramm wird im Zeitraum vom 23. August (Anreisedatum) bis 29. September (Abreisedatum) 2018 durchgeführt werden.

Zu Beginn wird vom 24. bis 31. August 2018 in Königswinter bei Bonn ein Einführungsseminar zum deutschen und europäischen Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrecht stattfinden. Am 1. September erfolgt der Umzug in die Hospitationsorte.

Vom 3. bis 26. September schließt sich die Hospitation in ausgewählten Anwaltskanzleien im gesamten Bundesgebiet an. Die Verteilung der Hospitanten auf die Kanzleien wird grundsätzlich durch die IRZ vorgenommen. Alternativ können die Hospitanten auch selbst eine Hospitationskanzlei in einem Ort ihrer Wahl in Deutschland suchen. In diesem Fall muss die Hospitantin/der Hospitant bereit sein, aktiv an der Suche nach einer Unterbringung am Hospitationsort mitzuwirken.

Die fachliche Betreuung während der Hospitation erfolgt ohne konkrete Vorgaben nach dem Ermessen und den jeweiligen Möglichkeiten der betreuenden Anwaltskanzlei. Die Hospitation soll dem Ziel dienen, ein möglichst umfassendes Bild von der Tätigkeit einer deutschen Anwaltskanzlei und der Arbeitsweise der dort tätigen Anwälte, zu vermitteln. Angestrebt werden sollte auch eine Vermittlung von Kenntnissen des materiellen Rechts am konkreten Fall. Eine darüber hinaus gehende systematische Unterrichtung in ganzen Bereichen des materiellen Rechts wird in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der regelmäßig hohen Arbeitsbelastung in den gastgebenden Kanzleien kaum zu leisten sein. Hierfür werden die Hospitanten deshalb teilweise auf eigene Initiative und Literaturstudium angewiesen sein. Im Rahmen der Hospitation kann es zu den Aufgaben der Hospitantin/ des Hospitanten gehören, Entwürfe von Schriftsätzen und sonstige Schriftstücke zu fertigen. Die Hospitantin/ der Hospitant sollte auch die Möglichkeit erhalten, an Gerichtsterminen und Beratungsgesprächen mit Mandanten teilzunehmen.

Zum Abschluss des Hospitationsaufenthaltes findet vom 27. bis 28. September ein Auswertungsseminar in Königswinter statt. Die Rückreise in die Heimatländer erfolgt am 29. September 2018.

Finanzielle Ausstattung des Programms:

Die Veranstalter tragen folgende Kosten:

- Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter
- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter
- Unterkunft am Hospitationsort (Unterbringung in einem Apartment oder in einer Pension)
- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt während des Hospitationszeitraums in Höhe von 550,- €
- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die Anreise zum Einführungsseminar in Königswinter sowie für die Abreise vom Abschlussseminar sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Zuschuss zum Lebensunterhalt in der Regel nicht ausreichend ist, um sämtliche Kosten des täglichen Bedarfs am Hospitationsort zu decken und dass daher der Einsatz von eigenen finanziellen Mitteln erforderlich sein wird.

Bewerbungs-/ Teilnahmevoraussetzungen:

Das Höchstalter für die Teilnahme an der Hospitation liegt bei 35 Jahren. Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Hospitation sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse. Diese sind gegebenenfalls auf Verlangen der IRZ durch das Ablegen eines Sprachtests nachzuweisen. Die Bewerber sollen im Bereich des Zivil-, Handels- und Wirtschaftsrechts tätig sein und müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im letzten Jahr ihrer praktischen Ausbildung zum Rechtsanwalt befinden.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Anwältinnen und Anwälte, die in ihrem Herkunftsland

- bei einer deutschen Kanzlei tätig sind, d. h. bei einer Kanzlei, die als Niederlassung einer deutschen Kanzlei entstanden ist und/ oder die den Namen der deutschen Kanzlei führt
- bei einer Kanzlei tätig sind, die in Deutschland eigene Büros betreibt
- oder bei einer Kanzlei tätig sind, die mit einer deutschen Kanzlei partnerschaftlich verbunden ist

Im Interesse des Erfolgs der Hospitation weisen wir rein vorsorglich auf folgendes hin: Wenn persönliche oder sonstige Gründe eine erfolgreiche Durchführung der Hospitation ernsthaft gefährden oder unmöglich machen, behält sich die IRZ vor, die Hospitation frühzeitig abubrechen. In diesem Fall sind auch etwaige zusätzliche Reisekosten, die durch die vorzeitige Rückreise in das Heimatland bedingt sind, von dem Hospitanten zu tragen.

Die Bewerber für das Hospitationsprogramm müssen **folgende Unterlagen** einreichen:

- den **vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (nur mit dem Computer ausgefüllte Bewerbungsbögen werden akzeptiert)**
- **ein Passfoto** (farbig und mit guter Auflösung), das auf dem Bewerbungsbogen platziert oder separat im JPEG-Format übermittelt werden kann
- einen **tabellarischen, mit dem Computer geschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache** (mit vollständiger Postanschrift, Telefonnummer, e-mail Adresse)

Die Bewerbungsunterlagen sind der IRZ bis zum 28. März 2018 per e-mail an die Adresse vitzthum@irz.de zu übersenden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden. Eine zusätzliche Versendung der Bewerbungsunterlagen per Post an die IRZ ist nicht erforderlich.